

Organisationskonzept frühe Sprachförderung in der Gemeinde Buchrain

vom 28. Oktober 2021 (Stand: 06. Januar 2022)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeines	4
1.1 Zweck und Ziele	4
1.2 Zielgruppe	4
2 Kantonale Rahmenbedingungen	4
2.1 Gesetzliche Grundlagen im Kanton Luzern zur frühen Sprachförderung	4
2.2 Kantonsbeiträge an Gemeinden für Massnahmen zur frühen Sprachförderung	5
3 Organisation	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Organigramm und Aufgaben	7
4 Umsetzung der frühen Sprachförderung in Buchrain	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Gestaltung der frühen Sprachförderung in der Spielgruppe	8
4.2.1 Orientierungsrahmen	8
4.2.2 Spielgruppenleitung	8
4.2.3 Konkrete Gestaltung	9
4.3 Sprachstandserhebung	9
4.3.1 Um was geht es bei der Sprachstandserhebung?	9
4.3.2 Durchführung der Sprachstandserhebung	9
4.3.3 Auswertung der Sprachstandserhebung und Entscheid über Förderbedarf	9
4.3.4 Verantwortlichkeit in der Sprachstandserhebung	10
4.3.5 Ablauf und Zeitplan der Sprachstandserhebung	10
4.3.6 Benötigte Ressourcen für die Sprachstandserhebung	15
4.4 Übergänge in der Förderkette	15
4.5 Früherkennung	15
4.6 Elternmitwirkung	17
5 Evaluation und Qualitätssicherung	17
5.1 Evaluation des Sprachförderangebots	17
5.2 Wirkungsüberprüfung	18

5.3	Qualitätssicherung	18
5.3.1	Qualitätsstandards	18
5.3.2	Weiterbildung der Spielgruppenleiter*innen	19
6	Finanzierung	19
6.1	Bruttokosten	19
6.2	Elternbeitrag	19
6.3	Beitrag Gemeinde	19
6.4	Beitrag Kanton	19
7	Inkraftsetzung	19

1 Allgemeines

1.1 Zweck und Ziele

Sprachliche Fähigkeiten sind von hoher Bedeutung für den Bildungsverlauf von Kindern und entscheidend für die Entwicklung sozialer, kognitiver und emotionaler Kompetenzen. Die Sprachentwicklung beginnt bereits in den ersten Lebensmonaten und findet primär in der Familie statt. Jedoch können nicht alle Familien ihre Kinder ausreichend fördern. Solche Kinder benötigen noch vor dem Kindergartenentritt eine frühe Sprachförderung, damit sie mit ausreichenden Sprachkenntnissen in die Schule starten können.

Um sicherzustellen, dass alle Kinder beim obligatorischen Schuleintrittsalter über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht im Kindergarten gut folgen zu können, führt die Gemeinde Buchrain per Schuljahr 2022/23 die frühe Sprachförderung im Vorschulbereich ein.

1.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe der frühen Sprachförderung sind Kinder, bei welchen mittels Sprachstandserhebung (siehe Kapitel 4.3, Seite 6) ein Sprachförderbedarf erkannt wurde. Die Sprachstandserhebung wird bei allen Kindern knapp ein halbes Jahr vor Spielgruppeneintritt durchgeführt. Die frühe Sprachförderung findet im Rahmen des Spielgruppenbesuchs statt und richtet sich an Kinder zwischen 3 und 4 Jahren.

2 Kantonale Rahmenbedingungen

Der Kanton Luzern fördert und unterstützt die Gemeinden in der Einführung von Sprachförderangeboten im Vorschulbereich mit gesetzlichen Grundlagen und gezielten Kantonsbeiträgen.

2.1 Gesetzliche Grundlagen im Kanton Luzern zur frühen Sprachförderung

Gemäss § 55 des Volksschulbildungsgesetzes können Gemeinden Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichten, ein Jahr vor dem obligatorischen Schuleintritt ein Angebot der frühen Sprachförderung zu besuchen. Im Gesetz über die Volksschulbildung hält der Kanton Luzern dazu fest:

Auszug aus dem Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22.03.1999 (Stand 01.08.2020)¹**§ 55a * Frühe Sprachförderung**

1 Die Gemeinden können Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichten, im Jahr vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter ein Angebot der frühen Sprachförderung regelmässig zu besuchen.

2 Soweit angezeigt, klären die Gemeinden im Jahr vor dem freiwilligen Kindergartenjahr den Stand der Deutschkenntnisse der Kinder ab.

3 Die frühe Sprachförderung kann von den Gemeinden im Rahmen des ersten freiwilligen Kindergartenjahres, der bestehenden Strukturen der vorschulischen Angebote (z. B. Spielgruppe) oder in separat dafür errichteten Formen angeboten werden.

4 Die Gemeinden können von den Erziehungsberechtigten angemessene finanzielle Beiträge verlangen.

5 Der Kanton unterstützt die Gemeinden durch die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen sowie mit einem Beitrag an die Kosten der frühen Sprachförderung.

6 Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

Nebst der gesetzlichen Verankerung im VBG ist die frühe Sprachförderung bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache ein zentrales Ziel des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP 2018–2021) des Kantons Luzern² und Teil der Integrationsagenda des Bundes.³

2.2 Kantonsbeiträge an Gemeinden für Massnahmen zur frühen Sprachförderung

Der Kanton Luzern richtet für Massnahmen zur frühen Sprachförderung Kantonsbeiträge an Gemeinden in folgenden Bereichen aus (Stand 05.2021):

- Konzeptentwicklung zur frühen Sprachförderung
- Kostenbeteiligung an den kommunalen Angeboten der frühen Sprachförderung
- Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen in früher Sprachförderung

¹ Die geplante Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes sieht eine Änderung des § 55a vor: Neu soll die frühe Sprachförderung für die Gemeinden obligatorisch werden. Die Inkraftsetzung wird per August 2022 erwartet.

² Kantonales Integrationsprogramm 2018–2021; (5. September 2017); S. 30–31

³ Die Integrationsagenda Schweiz ist online abrufbar unter: www.sem.admin.ch. Suchbegriff: Integrationsagenda Schweiz (letzter Zugriff am 06.05.2021).

Die aktuellen Richtlinien, Gesuchsformulare sowie weitere Informationen stellt die Dienststelle Volksschulbildung online zur Verfügung.⁴

3 Organisation

3.1 Allgemeines

Die Zuständigkeit der frühen Sprachförderung liegt im Ressort Bildung des Gemeinderats Buchrain. Die operative Umsetzung wird von der Schulleitung Zyklus 1 eng begleitet. Umsetzungsort der vorschulischen Sprachförderung ist die Spielgruppe Gampiross. Zur Umsetzung der frühen Sprachförderung in der Spielgruppe schliesst die Gemeinde mit der Spielgruppe eine Leistungsvereinbarung ab.

⁴ Website der Dienststelle Volksschulbildung, Rubrik frühe Sprachförderung: www.volksschulbildung.lu.ch (letzter Zugriff am 06.05.2021).

3.2 Organigramm und Aufgaben

Strategische Verantwortung	Gemeinderat Ressort Bildung	- Budgeteingeabe - Verantwortung Leistungsvereinbarung mit Spielgruppe - Verantwortung Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem Café Grüezi - Teilnahme an der Evaluationssitzung
	Bildungskommission	- Beratende Funktion - Teilnahme an der Evaluationssitzung
Operative Gesamtverantwortung	Schulleitung	- Definition Rahmenbedingungen für Umsetzung frühe Sprachförderung - Versand Sprachstandserhebung - Auswertung Sprachstandserhebung und Kommunikation mit Eltern - Inkasso Kantonsbeiträge - nachfassen bei Nichtanmeldung für Spielgruppe - Teilnahme an der Evaluationssitzung
	Schulleitung Zyklus 1	
Operative Verantwortung Umsetzung frühen Sprachförderung	Vorstand Spielgruppe	- Mitarbeit Definition Rahmenbedingungen für Umsetzung Sprachförderung - Verantwortlich für Umsetzung Rahmenbedingungen frühe Sprachförderung und Durchführung - Elternkontakte - Teilnahme an der Evaluationssitzung
	Leitung Spielgruppe	
Mitarbeit je nach Bedarf	Vertretung Abteilung Soziales	- Teilnahme an der Evaluationssitzung
	Mütter- und Väterberatung	- Unterstützende Elternkommunikation
	Integrationsangebot Café Grüezi	- Teilnahme an der Evaluationssitzung

4 Umsetzung der frühen Sprachförderung in Buchrain

4.1 Allgemeines

Um Kinder mit Deutschförderbedarf frühzeitig zu erkennen, wird bei allen Kindern knapp ein halbes Jahr vor Spielgruppeneintritt mittels Sprachstandserhebung der Stand der Deutschkenntnisse erhoben. Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen werden ins Sprachförderangebot im Rahmen des Spielgruppenbesuchs eingegliedert. Es wird ein Spielgruppenbesuch von mindestens zwei Halbtagen vorausgesetzt. Anschliessend werden die Kinder mit Förderbedarf in den Kindergarten überführt.



Abbildung 1: Förderkette der frühen Sprachförderung

Der Besuch des Angebotes zur frühen Sprachförderung in der Spielgruppe erfolgt zwei Jahre vor dem obligatorischen Schuleintritt. Da die Verpflichtung gemäss § 55a des Volksschulbildungsgesetzes erst im Jahr vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter greift, kann die Gemeinde den Besuch der frühen Sprachförderung nicht verfügen.

4.2 Gestaltung der frühen Sprachförderung in der Spielgruppe

4.2.1 Orientierungsrahmen

Frühe Sprachförderung im Vorschulbereich ist eine ganzheitliche Förderung, die neben der gezielten Förderung der Sprache auch soziale Kompetenzen miteinbezieht. Die Art und der Inhalt der Förderung richten sich nach dem Entwicklungsstand und dem Interesse des Kindes. Die frühe Sprachförderung erfolgt integrativ und spielerisch.

4.2.2 Spielgruppenleitung

Die Leitungspersonen der Spielgruppe verfügen über die Grundausbildung Spielgruppenleitung und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der Leitung einer Spielgruppe oder über eine andere pädagogische Ausbildung (FaBe, Kindergärtnerin etc.) und mindestens zwei Jahre Erfahrung mit Kindergruppen im Alter zwischen 2 Jahren bis Schuleintritt. Die Leitungspersonen der Spielgruppe verfügen über sehr gute Deutschkenntnisse (C1) und verstehen Mundart. Leitungspersonen ohne spezifischen Anteil an früher Sprachförderung in der Grundausbildung besuchen entsprechende Weiterbildungsangebote von mindestens zwei Tagen.

4.2.3 Konkrete Gestaltung

Die frühe Sprachförderung in der Spielgruppe orientiert sich entlang folgender Eckwerte:

Häufigkeit und Dauer Spielgruppenbesuch	Es wird ein Besuch von mindestens zwei Halbtagen pro Woche vorausgesetzt.
Betreuungsschlüssel	Aktuell werden die Gruppen von je einer Person betreut (mit Ausbildung gemäss 4.2.2). Die Einführung einer Doppelbetreuung (Assistenz) wird geprüft.
Gruppengrösse	maximal 12 Kinder
Gruppenzusammensetzung	maximal mögliche Durchmischung von Kindern mit und ohne Sprachförderbedarf
didaktische Methoden	spielerisches und in den Spielgruppenalltag integriertes Lernen

4.3 Sprachstandserhebung

4.3.1 Um was geht es bei der Sprachstandserhebung?

Mittels Sprachstandserhebung wird bei allen Kindern knapp ein halbes Jahr vor Spielgruppeneintritt der Stand der Deutschkenntnisse erhoben. Ein Elternfragebogen (entwickelt von Universität Basel) wird in verschiedenen Sprachen sowie ein Leitfaden zur Aus- und Bewertung des Elternfragebogens zur Verfügung gestellt.⁵

4.3.2 Durchführung der Sprachstandserhebung

Die Sprachstandserhebung wird von den Eltern durchgeführt. Dazu erhalten die Eltern einen Fragebogen, vorzugsweise in der ihnen vertrauten Sprache. Mittels Fragebogen schätzen die Eltern das Deutschverständnis und -produktion der Kinder ein. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert fünf bis sieben Minuten.

4.3.3 Auswertung der Sprachstandserhebung und Entscheid über Förderbedarf

Die ausgefüllten Fragebogen werden mithilfe des Leitfadens der Dienststelle Volksschulbildung von der Schulleitung Zyklus 1 bewertet. Eltern, deren Kinder ein ungenügendes Ergebnis erzielt haben, erhalten von der Schule ein Schreiben mit einer Sprachförderempfehlung (Empfehlung zum Spielgruppenbesuch).

⁵ Die Dienststelle Volksschulbildung stellt die Unterlagen auf der Website zur Verfügung: www.volksschulbildung.lu.ch, Rubrik frühe Sprachförderung (letzter Zugriff am 06.05.2021). Der Fragebogen ist auch als Papierversion oder webbasiert.

4.3.4 Verantwortlichkeit in der Sprachstandserhebung

Die strategische Verantwortung für die Sprachstandserhebung trägt der Gemeinderat Buchrain, Ressort Bildung. Die Gemeinde beauftragt die Schulleitung Zyklus 1 mit der Durchführung und Auswertung der Sprachstandserhebung.

4.3.5 Ablauf und Zeitplan der Sprachstandserhebung

Der Prozess der Sprachstandserhebung beginnt im Januar des Jahres, in dem die Spielgruppenanmeldung zu erfolgen hat.

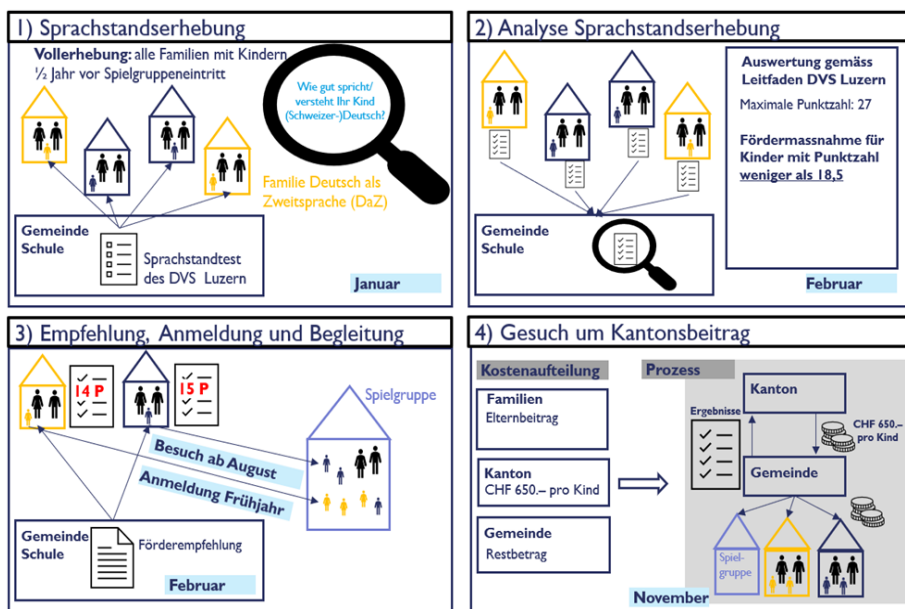


Abbildung 2: Prozessübersicht Sprachstandserhebung, Stand Juni 2021

was	wann	Adressat	verantwortlich
Einholen Kontaktdaten der Familien Benötigt werden die Kontaktdaten von Familien, deren Kinder zum Zeitpunkt der Dateneinholung vor Spielgruppeneitritt sind. Es soll auch die Nationalität bzw. Sprache der Familie erfragt werden (zur Ermittlung der vertrauten Sprache der Familie).	Oktober	Einwohnerkontrolle	Schulleitung Zyklus 1
Lieferung Kontaktdaten zu Familien	November	Schulleitung Zyklus 1	Einwohnerkontrolle
Durchsicht der Kontaktdaten und Bestimmen weiteres Vorgehen Bestenfalls soll jede Familie in der ihr vertrauten Sprache angeschrieben werden. Zudem soll geklärt werden, bei welcher Familie unterstützende Kommunikation durch das Café Grüezi erfolgt. Ggf. Aufgleisen der Begleitung.	November		Schulleitung Zyklus 1
Vorbereitung Versand Pro Versand werden abgegeben: ▪ Infoschreiben zur Sprachstandserhebung ▪ Fragebogen zur Sprachstandserhebung Bei Familien mit Migrationshintergrund sollen das Infoschreiben zur Sprachstandserhebung sowie der Fragebogen bestenfalls zusätzlich in der ihr vertrauten Sprache abgegeben werden.	Dezember		Schulleitung Zyklus 1
Versand der Unterlagen	Januar	Erziehungsberechtigte	Schulleitung Zyklus 1

was	wann	Adressat	verantwortlich
Umsetzung unterstützende Kommunikation gemäss individuellem Bedarf Familien, bei denen eine unterstützende Kommunikation und ggf. Begleitung des Ausfüllens des Fragebogens ermittelt wurde, kontaktieren.	Januar	Erziehungsberechtigte	Café Grüezi ggf. Mütter- und Väterberatung
Retournieren des ausgefüllten Fragebogens an die Schule	bis Ende Januar	Schulleitung Zyklus 1	Erziehungsberechtigte
Erinnerungsschreiben nach Ablauf der Rücksendefrist Bei Bedarf kann das Café Grüezi mit der Kontaktaufnahme beauftragt werden.	Januar	Erziehungsberechtigte	Schulleitung Zyklus 1
Auswertung der Fragebogen Das DVS stellt einen Leitfaden zur Aus- und Bewertung zur Verfügung.	bis Ende Februar		Schulleitung Zyklus 1
Entscheid zum Förderbedarf fällen	Februar		Schulleitung Zyklus 1
Mitteilung über Förderbedarf an Erziehungsberechtigte Hinweis: Der Besuch der Spielgruppe ist freiwillig und kann von der Gemeinde gemäss VBG § 55a nicht verfügt werden.	Ende Februar (Versand zusammen mit Info-material zur Spielgruppe)	Erziehungsberechtigte	Schulleitung Zyklus 1
Anmeldung bei Spielgruppe	Mitte März	Spielgruppe	Erziehungsberechtigte
Weiterleiten der Spielgruppenanmeldung Alle bis dato erfolgte Anmeldungen werden der Schule übermittelt.	Mitte März	Schulleitung Zyklus 1	Leitung Spielgruppe

was	wann	Adressat	verantwortlich
Prüfung Spielgruppenanmeldungen Die erfolgten Anmeldungen werden mit der Liste der Kinder mit Förderbedarf abgeglichen. <u>Bei nichterfolgter Anmeldung:</u> Nachfragen bei den Erziehungsberechtigten (ggf. mit Unterstützung Café Grüezi oder Mütter- und Väterberatung).	März	Erziehungsberechtigte	Schulleitung Zyklus 1
Start der Spielgruppe	September		Leitung Spielgruppe
Präsenzkontrolle Die Präsenzliste wird der Schulleitung übergeben.	September	Schulleitung Zyklus 1	Leitung Spielgruppe
Prüfung Präsenzliste und Nachfragen bei Bedarf Bei Nichterscheinen wird bei den Erziehungsberechtigten nachgefragt (ggf. mit Unterstützung Café Grüezi oder Mütter- und Väterberatung).	September	Erziehungsberechtigte	Schulleitung Zyklus 1
Evaluationssitzung zur frühen Sprachförderung	Oktober	alle beteiligten Personen	zuständige/r Gemeinderat/-rätin
Antrag Kantonsbeitrag Der Stichtag ist jeweils der 1. September.	Oktober/ November	DVS	Schulleitung Zyklus 1
Information an Erziehungsberechtigte betreffend Übertritt in den freiwilligen Kindergarten Eltern, deren Kinder einen Förderbedarf haben, wird besonders zur Anmeldung geraten (ggf. mit Unterstützung Café Grüezi oder Mütter- und Väterberatung).	Januar	Erziehungsberechtigte	Spielgruppe

was	wann	Adressat	verantwortlich
Kontrolle Anmeldung zum freiwilligen Kindergartenjahr Die Anmeldungen werden mit der Liste der Kinder mit Förderbedarf abgeglichen. Bei nichterfolgter Anmeldung wird nachgefragt (ggf. mit Unterstützung Café Grüezi oder Mütter- und Väterberatung).	März		Schulleitung Zyklus 1
Start freiwilliger Kindergarten	August		Schulleitung Zyklus 1

4.3.6 Benötigte Ressourcen für die Sprachstandserhebung

Personeller Aufwand

Für die Umsetzung der Sprachstandserhebung wird pro Jahr mit folgendem Stundenaufwand gerechnet:

Funktion	Aufgaben	zeitlicher Aufwand pro Jahr
Schulleitung Zyklus 1	Versand und Auswertung Sprachstandserhebung, Elternkontakt, allg. Austausch, Jahressitzung inkl. Evaluation, Inkasso Kantonsbeitrag	Den Aufwand gilt es jährlich zu erheben und an der Evaluationssitzung zu besprechen.
Leitung Spielgruppe	Weiterleiten der Anmeldungen und Präsenzliste, führen von Elterngesprächen, Besuch von Weiterbildungen	Den Aufwand gilt es jährlich zu erheben und an der Evaluationssitzung zu besprechen.

4.4 Übergänge in der Förderkette

Ist bei einem Kind ein Sprachförderbedarf erkannt worden und wird ein Förderangebot besucht, ist es wichtig, dass der Förderbedarf bei Übergängen (wie beispielsweise von der Spielgruppe in den Kindergarten) weitergeführt wird. Dies bedingt, dass die Übergänge zwischen den Angeboten bewusst gestaltet werden.

konkrete Umsetzung	
Austausch zwischen Leitung Spielgruppe und Schulleitung Zyklus 1	Inhalt: Im Rahmen eines Austauschs zwischen der Leitung Spielgruppe und Schulleitung Zyklus 1 wird über die Kinder mit Förderbedarf gesprochen (anonymisiert). Zuständigkeit: Leitung Spielgruppe und Schulleitung Zyklus 1

4.5 Früherkennung

Kinder mit Sprachförderbedarf früh zu erkennen sowie die Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Sprachförderangebot zu ermutigen, sind zwei wichtige Voraussetzungen fürs Gelingen der frühen Sprachförderung. Nebst der Sprachstandserhebung spielen Kinderärzte/-ärztinnen, Hebammen, Mütter-/Väter- und Erziehungsberatungen sowie Integrationsnetzwerke, Familientreffs, Krabbelgruppen o. Ä. eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Kinder mit Sprachförderbedarf frühzeitig

zu erkennen und die Eltern auf das Förderangebot in der Gemeinde aufmerksam zu machen. Zudem können diese Akteurinnen und Akteure beigezogen werden, um die Eltern für das Sprachförderangebot zu sensibilisieren.

Betreffend Früherkennung und Erreichbarkeit der Eltern wird primär mit folgenden Umsetzungspartner*innen zusammengearbeitet:

Umsetzungspartner*in	Aufgaben und Rolle in der Elternzusammenarbeit
Mütter- und Väterberatung Die Mütter- und Vaterberatung in Buchrain wird von der Fachstelle für Jugend und Familie Ebikon (jufa) gestellt.	Die Mütter- und Väterberatung setzt das Projekt Miges Balù um. Im Rahmen von Miges Balù werden fremdsprachige Eltern dank ÜbersetzerInnen und interkulturellen Vermittlern auf niederschwelligem Weg gezielt informiert und in ihrer Aufgabe als Eltern sensibilisiert. Die Angebote der Mütter- und Väterberatung können von der Gemeinde im Rahmen der unterstützenden Kommunikation und Beratung der Eltern genutzt werden. Die Angebote sind bereits Bestandteil des bestehenden Leistungsvertrags zwischen der Gemeinde Buchrain und der jufa.
Integrationsnetzwerk Café Grüezi	▪ bietet Unterstützung beim Ausfüllen der Sprachstandserhebung. ▪ Unterstützt die Schulleitung und die Spielgruppe in der Kommunikation mit den Eltern. ▪ Berät und sensibilisiert die Eltern zum Sprachförderangebot in der Spielgruppe. ▪ Fasst nach, wenn Kinder die Spielgruppe nicht mehr besuchen.

Damit alle Beteiligten ihre Aufgaben in der frühen Sprachförderung übernehmen können, müssen sie über das Sprachförderangebot in Buchrain sowie den Vorgang zur Anmeldung gut informiert sein. Um dies zu gewährleisten, nehmen sie an der jährlichen Evaluations Sitzung teil (siehe Abschnitt 5.1, Seite 10). Die Vertretung des Café Grüezi ist dafür verantwortlich, dass alle im Café Grüezi beteiligten Personen über das Sprachförderangebot informiert sind.

4.6 Elternmitwirkung

Die Eltern mit an Bord zu haben, ist eine zentrale Voraussetzung fürs Gelingen der frühen Sprachförderung. Um dies zu gewährleisten, werden folgende Bereiche gestärkt:

- Elterninformation
- nach Bedarf: Elterngespräche in der Spielgruppe
- individuelle Elternberatung und -begleitung bei Bedarf

konkrete Umsetzung	
Elterninformation	Information zur frühen Sprachförderung über lokale Kommunikationskanäle: ▪ Crossiety ▪ Informationen der Schule ▪ Website der Gemeinde, Schule und Spielgruppe
Elterngespräche in der Spielgruppe (Fördergespräche)	Nach Bedarf finden Elterngespräche statt mit dem Ziel, gemeinsam mit den Eltern die Sprachentwicklung der Kinder zu diskutieren sowie den Übergang ins freiwillige Kindergartenjahr zu besprechen. Einbindung der Mütter- und Väterberatung: Die Elterngespräche werden bei Bedarf von der Mütter- und Väterberatung übernommen oder unterstützt.
Individuelle Elternberatung und -begleitung bei Bedarf	Die Mütter- und Väterberatung kann zur unterstützenden Kommunikation sowie zur Beratung der Eltern nach Bedarf beigezogen werden.

5 Evaluation und Qualitätssicherung

5.1 Evaluation des Sprachförderangebots

Die Umsetzung der frühen Sprachförderung wird im Rahmen eines Austauschtreffens jährlich evaluiert.

Am Austauschtreffen beteiligte Personen:

- Gemeinderat/-rätin Ressort Bildung
- Vertretung Abteilung Soziales
- Vertretung der Bildungskommission
- Schulleitung Zyklus 1
- Leitung Spielgruppe

- Vertretung Mütter- und Väterberatung
- Vertretung Café Grüezi

Durchführung:

Die Sitzung findet jeweils im Herbst vor der Eingabe des Gesuchs um Finanzbeitrag beim Kanton statt (Gesuchseingabe Oktober/November).

Ziele des Austauschtreffens:

- Besprechung der Arbeitsabläufe und ggf. Optimierung
- Besprechung der Dokumentation zur Wirkungsüberprüfung
- Besprechung des Zeitaufwands der Schulleitung Zyklus 1, Leitung Spielgruppe und Café Grüezi
- ggf. Formulierung von Weiterentwicklungen zur Optimierung des Angebots

Zuständigkeit:

Die Sitzung wird von der/dem Gemeinderat/-rätin Ressort Bildung einberufen und geleitet.

5.2 Wirkungsüberprüfung

Die Wirkung der im Rahmen der frühen Sprachförderung getroffenen Massnahmen werden mittels statistischer Dokumentation überprüft. Folgende Kennzahlen werden festgehalten:

- Anzahl Kinder, bei welchen mittels Sprachstandserhebung ein Förderbedarf eruiert wurde
- Anzahl Kinder, welche auf Empfehlung der Gemeinde das Sprachförderangebot in der Spielgruppe besuchen
- Anzahl Kinder, welche nach der Spielgruppe in den (freiwilligen) Kindergarten wechseln
- Anzahl DaZ-Kinder in der Schule

Zuständigkeit:

Die Dokumentation wird von der Schulleitung Zyklus 1 erstellt.

5.3 Qualitätssicherung**5.3.1 Qualitätsstandards**

Für die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der frühen Sprachförderung innerhalb der Spielgruppe orientieren sich Gemeinde und Spielgruppe an den Empfehlungen des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen Verbands SSLV sowie an den Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Um die Qualitätsstandards der Spielgruppe zu sichern, wird die Einführung des Qualitätslabels des SSLV zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

5.3.2 Weiterbildung der Spielgruppenleiter*innen

Spielgruppenleiter*innen ohne spezifischen Anteil an früher Sprachförderung in der Grundausbildung besuchen entsprechende Weiterbildungsangebote von mindestens zwei Tagen. Der Kanton Luzern leistet finanzielle Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen in früher Sprachförderung.⁶

6 Finanzierung

6.1 Bruttokosten

Die Bruttokosten für zwei Spielgruppen-Halbtage werden von der Spielgruppe jährlich neu errechnet. Im Durchschnitt belaufen sich die Vollkosten auf ca. 2'000 Franken pro Spielgruppenplatz.

6.2 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag wird jährlich von der Spielgruppe festgelegt.

6.3 Beitrag Gemeinde

Die Höhe des Gemeindebeitrags wird mittels Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Spielgruppe festgelegt.

6.4 Beitrag Kanton

Der Kanton entrichtet einen Pauschalbetrag von 650 Franken pro Kind (Stand 2021), wenn mittels Sprachstandserhebung ein Förderbedarf festgestellt und am 1. September ein entsprechendes Angebot besucht wurde. Das Gesuch mit den entsprechenden Angaben zur Auszahlung des Kantonsbeitrags ist der Dienststelle Volksschulbildung jeweils bis Ende November zuzustellen.⁷

7 Inkraftsetzung

Das Organisationskonzept wurde vom Gemeinderat Buchrain am 28. Oktober 2021 genehmigt, tritt per 01. Januar 2022 in Kraft und kommt erstmals für die Organisation der frühen Sprachförderung im Schuljahr 2022/23 zur Anwendung.

⁶ Für weitere Informationen und Gesuchsformulare siehe Website der Dienststelle Volksschulbildung, Rubrik frühe Sprachförderung: www.volksschulbildung.lu.ch (letzter Zugriff am 06.05.2021).

⁷ Die Gesuchsunterlagen sind abrufbar auf der Homepage der Dienststelle Volksschulbildung, Rubrik frühe Sprachförderung: www.volksschulbildung.lu.ch (letzter Zugriff am 06.05.2021)

Gemeinde Buchrain**Namens des Gemeinderates**

Projektleitung: Mirjam Urech, Gemeinderätin Ressort Bildung

Steuergruppe: Stephan Betschen, Gemeinderat Ressort Soziales
Eva Gasser, Vertretung Bildungskommission
Hans Hürlimann, Abteilungsleiter Schule Buchrain
Karin Schuler, Schulleitung Zyklus 1
Ursula Sidler, Leitung Spielgruppe
Michaela Dullinger, Mütter- und Väterberatung
Käthy Ruckli, Vertretung Integrationsnetzwerk Café Grüezi